Anlage ab 01.11.2026

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Teil I

Ansatzfähige Kosten/Bemessungsgrundlagen

(1) Aufwendungsersatz und Kostenersatz (ansatzfähige Kosten) der Freiwilligen Feuerwehr Mainaschaff setzen sich im Einzelfall zusammen aus:

a. Personalkosten (Teil II, Abschnitt A)
b. Ausrückestunden- und Streckenkosten für Fahrzeuge, Anhänger und sonstiges Gerät (Teil 11, Abschnitt B1)
c. Arbeitskosten für Leistungen der Schlauchwerkstatt (Teil II, Abschnitt B 1)
d. Pauschalen für bestimmte Leistungen (Teil II, Abschnitt C)

(2) Zeiträume werden berechnet vom Zeltpunkt:

- der Überlassung eines Gegenstandes bis zum Zeitpunkt der Rückgabe
- des Ausrückens bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens in das Feuerwehrhaus und der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Kräfte, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr.

(3) Für die erste angefangene Stunde wird der Stundensatz voll berechnet. Für weitere angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stunden berechnet. Für Sicherheitswachen wird für die An- und Rückfahrt zum/vom Einsatzort pauschal 1 Stunde (für Personal und Fahrzeug) berechnet.

(4) Fahrstrecken (bei Fahrzeugen aller Art) werden für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke vom Feuerwehrgerätehaus zum Einsatzort und zurück gerechnet. Diese Streckenkosten werden je angefangenen Kilometer Wegstrecke berechnet.

(5) Personalkosten werden nach Ausrückstunden berechnet.

(6) Für Geräte, die im Einsatz benötigt werden, aber nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung eines Fahrzeugs gehören, oder für Geräte, die zum zeitweiligen Gebrauch überlassen werden, werden Gerätekosten berechnet.

Teil II

Sätze für Aufwendungs- und Kostenersatz

A. Personalkosten für ehrenamtliches Personal

Ausrückstundenkosten € / Stunde	
Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende	32,79 €
Ableistung von Sicherheits- und Brandwache	17,90 €
(Art. 4 Abs. 2 Satz1 BayFwG i.V.m. § 11 Abs. 4 AV-BayFwG)	

B. Fahrzeuge/Geräte

	Ausrückstundenkosten € / Stunde	Streckenkosten € / km
Staffellöschfahrzeug StLF	180,30 €	10,15 €
Drehleiter DLA	297,80 €	14,60 €
Einsatzleitwagen ELW	60,10€	1,50 €
Versorgungsfahrzeug -LKW	62,50 €	3,80 €
Mehrzweckboot	96,30 €	--
Mannschaftstransportwagen MTW	52,80 €	1,70 €
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	238,12 €	11,20 €
Notstromanhänger	59,20 €	
Mehrzwecksauger	30,00 €	
E-Tauchpumpe	20,00 €	

C. Sonstige Leistungen – Pauschalen

	Pauschale
Öffnen von Türen ohne konkrete Gefahr	189,10 €
Fehl- bzw. Täuschungsalarm bei BMA-Auslösung	881,80 €

Inkrafttreten: Die Kostensätze in Teil I und Teil II dieser Anlage treten am 01.11.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Mainaschaff (Feuerwehrgebührensatzung) vom 01.01.2025 außer Kraft.

Mainaschaff, 27.10.2026

gez. Siegel

Moritz Sammer
Erster Bürgermeister